



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:52 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1  | Sanierung der Winterleite, Information zum Stand der Ausbauplanung   | BV/618/2017 |
| 2  | Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung einer Scheune und den Neubau einer Garage, Fl.Nr. 3059/3 + 3060/1, Volkenbergstraße 7 - entfällt | BV/620/2017 |
| 3  | Errichtung einer Garage für Wohnmobil und Bootsanhänger, Fl.Nr. 1500/4, Offentalstraße 10 - entfällt   | BV/628/2017 |
| 4  | Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Schleusenweg   | HA/455/2017 |
| 5  | Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Vorstellung Sanierungskonzept Stützmauer und Auftragserweiterung für die statischen Planungsleistungen              | BV/631/2017 |
| 6  | Auftragsvergaben für das Bürgerhaus "Weckesserhaus"- Gerüstbau, Aufzug, Elektro, Blitzschutz, Sanitär und Heizung/Lüftung                        | BV/622/2017 |
| 7  | Antrag auf gehobene wasserrechtl. Erlaubnis - Beauftragen eines Planungsbüros  | BV/626/2017 |
| 8  | Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2018-2019   | BV/629/2017 |
| 9  | Genehmigung der Spenden 2014 - 2016  | FV/153/2017 |
| 10 | Informationen und Termine  |             |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen  
Emmerling, Peter  
Freitag, Torsten  
Hessenauer, Katja  
Jahn, Inge  
Klüpfel, Christian  
Ködel, Jürgen 2. BGM  
Körber, Jochen  
Körber, Klaus  
Kuhl, Wolfgang  
Langhans, Eva

### Verwaltung

Hild, Alexander Techn. Bauamt	zu TOP 1, 7 und 8
Horn, Roger Geschäftsleiter der VGem	zu TOP 1 und 4

### Gäste

Baumeister, Sebastian Architekt	zu TOP 5 und 6
Mittnacht Statiker	zu TOP 5

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden nach Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen.

Zu Beginn der Sitzung verlas der 1. Bürgermeister folgende Erklärung:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Damen und Herren des Gemeinderates,

es ist gute Tradition, dass der 1. Bürgermeister im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung eines Jahres auf das gemeindliche vergangene Jahr zurückblickt. Dies hätte ich auch heute gerne getan.

Jedoch haben mich die letzten drei Wochen, in denen Erlabrunn einen erheblichen Imageschaden erlitten hat, dazu veranlasst, heute statt eines Jahresrückblicks erstmals öffentlich Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Vorgängen und Entscheidungen seit dem 05.01.2016.

Die örtliche und überörtliche Presse berichtet vom „gespaltenen Dorf Erlabrunn“. Dies kann ich so nicht ohne Widerspruch stehen lassen. Die ganz große Mehrzahl der Erlabrunner Bürger war und ist für Gerechtigkeit und lückenlose Aufklärung der Umstände um den Tod von Gisela K. am 05.01.2016.

Natürlich haben einige Personen den Beteuerungen des Verurteilten geglaubt und wurden wohl auch, wie viele unbeteiligte Erlabrunner Bürger, von den nun öffentlich gewordenen Ermittlungsergebnissen des Amtsgerichts Würzburg überrascht und sind entsprechend enttäuscht.

In den letzten beiden Jahren stand ich in regelmäßigem Kontakt mit dem Landratsamt Würzburg, dem Kommunalen Arbeitgeberverband, dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Rechtsanwalt der Gemeinde Erlabrunn. Bei allen beteiligten Ratgebern und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich heute hier ganz herzlich bedanken.

Gestatten Sie mir nun einen kurzen Rückblick:

Am 05.01.2016 wurde Gisela K. vor der Pizzeria tot aufgefunden. Eine Woche später am 12.01.2016 fand die Obduktion statt und direkt im Anschluss daran wurde um 16.00 Uhr der Gemeindefahrer sichergestellt. Einen Tag später war die polizeiliche Spurensicherung im Bauhof.

Am Freitag, 15.01.2016 wurde während der Beisetzung von Gisela K. der Gemeindefahrer beschlagnahmt und von einem Sattelschlepper abgeholt. G. K. wurde zudem in den Status eines Beschuldigten gestellt.

Am Samstag, 16.01.2016 besuchte ich zunächst den beschuldigten gemeindlichen Bauhofmitarbeiter im Rahmen meiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber zu Hause. Am Nachmittag des gleichen Tages sprach ich der gesamten Familie Kempf mein Beileid aus und berichtete von der Beschlagnahmung des Gemeindefahrers am Tag zuvor. Gleichzeitig bat ich die Familie Kempf als 1. Bürgermeister und im Rahmen meiner Fürsorgepflicht aber Ruhe zu bewahren, da zunächst die Unschuldsvermutung gelte.

Insoweit widerspreche ich ausdrücklich der von der MainPost und der BILD-Zeitung zitierten Aussage von Erich Kempf:

*„Zu einem Zeitpunkt, als die Familie von einem Unfall mit Fahrerflucht noch gar nichts wusste, habe sogar der Erlabrunner Bürgermeister die Familie der Toten aufgesucht. Er bat, den Gemeindefahrer zu „schützen“ – zu einem Zeitpunkt, als dazu noch gar kein Anlass bestand.“*

Da dies den Anschein erweckt, der 1. Bürgermeister hätte vor der Obduktion irgendwas gewusst oder wollte etwas verheimlichen, möchte ich klarstellen, dass dies definitiv unzutreffend ist.

Aufgrund der gegen G.K. vorliegenden Beschuldigungen wurde ihm ab 01.02.2016 das Fahren von gemeindlichen Fahrzeugen untersagt.

Am 08.01.2017 wurde G. K. erneut zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Erlabrunn gewählt. Am 02.02.2017 hat der Gemeinderat nach intensiver Diskussion G. K. in einer nichtöffentlichen Sitzung mehrheitlich bestätigt. Das Protokoll dieser Sitzung wurde am 15.02.2017 genehmigt und G. K. erhielt anschließend das Bestätigungsschreiben als Feuerwehrkommandant nach dem BayFwG.

Bereits am 14.09.2017, nach dem Beschluss des Amtsgerichts Würzburg zur Eröffnung des Hauptverfahrens, hat der Gemeinderat Erlabrunn nach intensiver Diskussion nichtöffentlich folgende zwei Beschlüsse gefasst.

Nach eingehender Beratung auch unter der Berücksichtigung der jahrzehntelangen ehrenamtlichen Tätigkeit und den damit verbundenen großen Verdienste für die Feuerwehr in Erlabrunn und der verdienstvollen Tätigkeit als Bauhofmitarbeiter beschloss der Gemeinderat, dass die Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes sich nicht verträgt mit einer strafrechtlichen Verurteilung und G. K. im Falle einer Verurteilung (auch ohne Rechtskraft) unverzüglich vom Amt des 1. Kommandanten und vom aktiven Feuerwehrdienst zu entbinden ist.

Vor einer Entlassung aus dem Feuerwehrdienst ist G. K. in einem Gespräch nahe zu legen, dass er von sich aus den Feuerwehrdienst quittiert.

Nach sieben Verhandlungstagen hat das Amtsgericht Würzburg am 29.11.2017 G.K. zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten ohne Bewährung in 1. Instanz verurteilt, zudem wurde ihm ab 29.11.2017 für 18 Monate die Fahrerlaubnis entzogen. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Das Urteil des Amtsgerichtes Würzburg vom 29.11.2017 beinhaltet nachträglich eintretende Tatsachen, die nicht nur ernsthafte Zweifel an der persönlichen Eignung im des § 8 Satz1 AVBayFwG hervorrufen, sondern die Gemeinde sogar verpflichten, den Feuerwehrkommandanten unverzüglich seines Amtes zu entheben und vom weiteren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr auszuschließen.

Die Entbindung vom Amt als Feuerwehrkommandant und die Suspendierung vom Feuerwehrdienst ist somit eine zwingende Rechtsfolge, ein Ermessensspielraum besteht hier nicht.

Die Anordnung des Sofortvollzuges ist damit begründet, dass jede weitere Ausübung des Amtes als Feuerwehrkommandant nach Verurteilung durch das Amtsgericht Würzburg und der umfangreichen Presseveröffentlichung einen schweren Vertrauensschaden für die Gemeinde und auch für die Dienstleistenden in der Freiwilligen Feuerwehr nach sich ziehen würde. Hinzu kommt die fehlende Vertrauensbasis, auf die die Hilfebedürftigen angewiesen sind.

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 wurde auch nichtöffentlich über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses von G.K. beraten, obwohl grundsätzlich hier für diese Entscheidung der 1. Bürgermeister alleine zuständig wäre.

Aufgrund der Bedeutung und der Tragweite einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses haben der 1. Bürgermeister und 2. Bürgermeister in diesem Fall aber den Gemeinderat zur Beratung hinzugezogen.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat die Entscheidung des 1. und 2. Bürgermeisters, einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Herrn G. K. aus wichtigem Grund bei einer Verurteilung, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Einzelheiten hierzu werden in der Öffentlichkeit nicht genannt.

Bereits einen Tag nach dem Urteil am 30.11.2017 wurden G.K. in einem Gespräch mit dem 1. Bürgermeister Thomas Benkert und 2. Bürgermeister Jürgen Ködel diese beiden Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben.

Eine ihm vorgelegte Rücktrittserklärung vom Feuerwehrdienst wurde nicht unterschrieben, so dass ihm der entsprechende Bescheid vorgelesen und übergeben werden musste.

Der Bestätigungsbescheid vom 16.01.2017 zur Wahl von Herrn G. K. zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn wurde widerrufen.

Mit Ablauf des 30.11.2017, 24.00 Uhr, endete das Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn und der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Anschluss an dieses Gespräch wurde der stellvertretende Kommandant Thomas Franz über die Suspendierung des 1. Kommandanten informiert, er führt nun dankenswerterweise in nächster Zeit die aktive Feuerwehr Erlabrunn.

Mit E-Mail vom 30.11.2017 wurde der Kreisbrandrat Herr Reitzenstein über die Suspendierung des 1. Kommandanten und die Leitung der Feuerwehr Erlabrunn durch Thomas Franz informiert.

Ebenso wurde Herrn G.K. vom 1. und 2. Bürgermeister am 30.11.2017 auch die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt.

Seit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum 30.11.2017 fungiert der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel unentgeltlich als Bauhofleiter.

Trotz aller Schwierigkeiten und Probleme, gilt es jetzt aber den Blick wieder nach vorne zu richten.

Erlabrunn hat es nicht verdient auf das Fehlverhalten einiger weniger reduziert zu werden.

Ich rufe auf und bitte alle Bürgerinnen und Bürger, ganz besonders aber alle enttäuschten, gekränkten, gehen Sie wieder aufeinander zu, verzeihen Sie.

Jeder soll und muss seinen Beitrag leisten zu einem guten Miteinander.

Ich bin überzeugt, dass uns dies gelingen wird, auch wenn es einige Zeit dauern wird.

Thomas Benkert, 1.Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Sanierung der Winterleite, Information zum Stand der Ausbauplanung**

Nach weiteren Untersuchungen, insbesondere der Tragfähigkeitsmessung sowie der Prüfung der einzelnen Kanalhausanschlüsse auf Schäden wurde eine weitere Besprechung mit dem Planer, Herrn Schebler, Ing. Büro BRS, durchgeführt.

Die Tragfähigkeitsmessung hat gezeigt, dass der Straßenaufbau der Winterleite trotz der vielfachen Risse und Unebenheiten für eine Oberflächensanierung uneingeschränkt geeignet ist. Bei den Kanalhausanschlüssen können einige Anschlussleitungen durch Inlinersanierung instandgesetzt werden, während ca. 9 Anschlussleitungen in offener Bauweise saniert werden müssen. In Teilabschnitten, in denen die Hausanschlussleitungen eng beieinander liegen, ist ein Vollausbau wirtschaftlicher.

In jedem Fall müssen für die Sanierung und Überwachung der Hausanschlusskanäle auf den Anliegergrundstücken von den Eigentümern Revisionssschächte errichtet werden, wie dies in der Entwässerungssatzung vorgegeben ist.

Wie bereits erläutert wurde, ist die Auswechslung der Wasserleitung dringend notwendig, ergänzend hierzu könnte die Verlängerung der Gasleitung und die Sanierung und Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgen. Die Grabenbreite für die Wasserleitung und die Gasleitung beträgt ca. 1,80 m. Bei der Neuverlegung entlang des südlichen Fahrbahnrandes sollte zugleich der vielfach beschädigte Bordstein durch einen Einzeiler ersetzt werden und hierbei der Grenzverlauf korrigiert werden.

Die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen führen dazu, dass die Straße „Winterleite“ nicht wie ursprünglich geplant im Vollausbau, sondern mit einem überwiegend einseitigen Ausbau und mehreren Querungen für Anschlussleitungen und Sanierungsstellen realisierbar wäre. Das Teilstück zwischen Winterleite 7 und 17 ist aufgrund der vielfachen Querungen durch Hausanschlüsse im Vollausbau geplant. Insbesondere die Verbindungen zur Straße „Am Erlenbrunnen“ sowie das Teilstück von der Pfaffenbergstraße enthalten nur wenige, zu sanierende Anschlussleitungen, sodass diese Teilbereiche bei einer Oberflächensanierung weitgehend halbseitig erhalten bleiben könnten.

Darüber hinaus ist eine Sanierung des Gehweges erforderlich. Im neuen Gehweg sollen die

Stromleitungen für Straßenbeleuchtung und Hausanschlüsse sowie die Leitungen für das Breitbandkabel verlegt werden. Nach vorliegender Planung sind eine Pflasterung und eine Verbreiterung des Gehweges auf 1,25 m Breite vorgesehen.

Herr Horn erläuterte in der Sitzung die aktuelle Planung, den Zeitplan und die neue Kostenschätzung.

Der Vollausbau war nach Kostenberechnung vom 19.06.2017 noch mit ca. 900.000 € incl. Straßenbeleuchtung zu veranschlagen. Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten nun bei 636.000 €; der Beitrag für die Anlieger würde sich gegenüber der Planung im Juni 2017 deutlich reduzieren und liegt nun bei ca. 16 €/qm Grundstücksfläche, bei Eckgrundstücken etwas günstiger.

Der 1. Bgm. wies darauf hin, dass am 18.12.2017 um 19 Uhr eine Anliegerversammlung im Gemeindezentrum stattfindet. Aus dem Gemeinderat wurde bezüglich des Straßenausbaus darauf hingewiesen, dass neben parkenden Fahrzeugen eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,50 m übrig bleiben muss, da sonst ein Parken unzulässig ist, da größere Fahrzeuge insbesondere auch Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkämen. Weiter wurde aus dem Gemeinderat gefordert, dass das für den Gehweg angedachte Pflaster gut mit Kinderwagen und Rollatoren befahrbar sein muss. Der 1. Bgm. erläuterte weiter, dass die Anlieger in der Versammlung am 18.12. insbesondere zum Ausbau der Straße (insbesondere Gehweg) gehört werden sollen. Danach wird das Ingenieurbüro beauftragt, umgehend eventuelle Änderungen in die Planung einzuarbeiten und die Arbeiten auszuschreiben. Die Fertigstellung der Maßnahme soll bis Ende September 2018 erreicht werden.

### **Beschluss:**

Die überarbeitete Ausbauplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Planung und die beitragsrechtlichen Grundlagen sind den Anliegern in der Anliegerversammlung am 18.12.2017 zu erläutern und bezüglich des Gehweges abzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung einer Scheune und den Neubau einer Garage, Fl.Nr. 3059/3 + 3060/1, Volkenbergstraße 7 - entfällt</b>
--------------	---

<b>TOP 3</b>	<b>Errichtung einer Garage für Wohnmobil und Bootsanhänger, Fl.Nr. 1500/4, Offentalstraße 10 - entfällt</b>
--------------	---

<b>TOP 4</b>	<b>Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Schleusenweg</b>
--------------	---

Wie bereits beschlossen, wurde eine Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Schleusenweg erstellt. Diese Gebührenordnung lag den Sitzungsunterlagen bei.

Im Rahmen der Beratung des vorliegenden Entwurfs vereinbarte der Gemeinderat folgende Änderungen:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „abstellen“ in Klammern eingefügt „maximal sieben Tage“.
2. In § 2 Abs. 3 wird nach „mitgeführte Abwässer können“ eingefügt „nicht vor Ort, jedoch“.
3. § 5 wird um Nummer 6 ergänzt: „Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt“.

### **Beschluss:**

Zum vorliegenden Entwurf mit den genannten Änderungen einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Schleusenweg wird Zustimmung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Vorstellung Sanierungskonzept Stützmauer und Auftragsweiterung für die statischen Planungsleistungen</b>
--------------	--

Herr Mitnacht erläuterte in der Sitzung ausführlich den aktuellen Bauzustand, die Schäden an der Mauer und die erforderliche Sanierung. Insbesondere wies er auf die statische Sicherung durch mehrere Erdnägel hin. Die Baukosten sollen sich auf ca. 50.000 € netto belaufen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat ob nicht auch der untere Teil der Mauer vom Hoftor bis zum Haus mit saniert werden soll, wies er darauf hin, dass es sich hier um eine normale Mauer ohne Erddruck handelt und empfahl, diese nach Fertigstellung des Rohbaus im unteren Bereich evtl. im Zusammenhang mit der oberen Mauer maschinell neu verfugen zu lassen.

Aufgrund des hierfür nötigen Sanierungsaufwands muss die Auftragshöhe für die statischen Leistungen des Gesamtprojekts für die Schadensbeurteilung, die Planung der Sanierungsmaßnahmen, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahmen an der Stützmauer erhöht werden.

Es liegen dementsprechend drei Angebote vom Ingenieurbüro Mitnacht vor für die statische Voruntersuchung von 1.835,34 € brutto, für die Ingenieurleistungen bei der Tragwerksplanung von 6.806,06 € brutto und für die Ingenieurleistungen bei Ingenieurbauwerken von 6.663,35 € brutto.

**Beschluss:**

Dem vorgeschlagenen Sanierungskonzept wird zugestimmt und der Auftrag für die Planungsleistungen an der Stützmauer an das Ingenieurbüro Mitnacht erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Auftragsvergaben für das Bürgerhaus "Weckesserhaus"- Gerüstbau, Aufzug, Elektro, Blitzschutz, Sanitär und Heizung/Lüftung</b>
--------------	--

Am 23.11., 24.11. und 27.11.2017 fanden die Submissionen der beschränkten Ausschreibungen folgender Gewerke für das Projekt Bürgerhaus „Weckesserhaus“ im Rathaus Margetshöchheim statt:

**Gerüstbauarbeiten:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	12
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	5
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	15.452,15 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Fa. Brückl GmbH & Co.KG / Würzburg	11.599,58 € (brutto)
Auftragssumme nach Wegfall der Pos. 3.02 und 3.03:	11.013,62 € (brutto)

**Aufzugsarbeiten:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	5
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	58.643,20 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Fa. Schindler Aufzüge GmbH / Frankfurt	44.434,84 € (brutto)

**Elektroinstallationsarbeiten:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	8
--	---

Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	106.885,82 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Elektro Sondheimer GmbH & Co.KG/Rimpar	105.440,01 € (brutto)

#### **Blitzschutz u. Erdungsanlagen:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	5
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	4.575,55 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Fa. Lösch GmbH / Offenburg	2.329,72 € (brutto)

#### **Sanitärinstallationsarbeiten:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	13
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	65.365,18 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Fa. Hergenröther & Scherbaum / Würzburg	52.789,73 € (brutto)

#### **Heizungsinstallationsarbeiten und Raumluftechn. Anlagen:**

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	13
Zur Angebotsabgabe eingegangene Angebote:	3
Geschätzter Auftragswert des Schätz LV's	60.069,63 € (brutto)
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme:	
Fa. Dietmar Nees GmbH / Gössenheim	45.159,35 € (brutto)

Die Bieter erfüllen die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen, nach unseren Kenntnissen, über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können.

Sowohl die rechnerische, als auch technische und formelle Prüfung ist für die Gerüstbauarbeiten und Aufzugsarbeiten erfolgt. Bei den technischen Gewerken stehen die Angebotsklärungsgespräche noch aus und folgen in den nächsten Tagen.

Die Bemusterungstermine für verschiedene Gewerke, wie z.B. für die Aufzugskabine, erfolgen zeitnah, vor Ausführungsbeginn.

#### **Beschluss:**

Den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten erhält die Fa. Brückl GmbH & Co.KG aus Würzburg zu einem Brutto-Angebotspreis von 11.013,62 €.

Den Auftrag für die Aufzugsarbeiten erhält die Fa. Schindler Aufzüge GmbH aus Frankfurt zu einem Brutto-Angebotspreis von 44.434,84 €, vorbehaltlich der Zustimmung des Auftragnehmers zu im Bietergespräch vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten erhält die Fa. Elektro Sondheimer GmbH & Co.KG aus Rimpar zu einem Brutto-Angebotspreis von 105.440,01 €, vorbehaltlich des Ergebnisses des Angebotsklärungsgesprächs.

Den Auftrag für die Blitzschutz u. Erdungsanlagen erhält die Fa. Lösch GmbH aus Offenburg zu einem Brutto-Angebotspreis von 2.329,72 €, vorbehaltlich des Ergebnisses des Angebotsklärungsgesprächs.

Den Auftrag für die Sanitärinstallationsarbeiten erhält die Fa. Hergenröther & Scherbaum aus Würzburg zu einem Brutto-Angebotspreis von 52.789,73 €, vorbehaltlich des Ergebnisses des Angebotsklärungsgesprächs.



Den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten und raumlufthechnischen Anlagen erhält die Fa. Dietmar Nees GmbH aus Gössenheim zu einem Brutto-Angebotspreis von 45.159,35 €, vorbehaltlich des Ergebnisses des Angebotsklärungsgesprächs.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag auf gehobene wasserrechtl. Erlaubnis - Beauftragen eines Planungsbüros</b>
--------------	--

Der Gemeinde Erlabrunn wurde durch das Landratsamt, FB Wasserrecht, 1992 und ergänzend 2004, eine befristete Erlaubnis erteilt, das anfallende Abwasser aus den Entlastungsbauwerken sowie zum Ableiten von Grundwasser über Drainageleitungen in den Main einzuleiten. Die Befristung endet zum 31.12.2020.

Da die Antragsprüfung als sehr umfassend eingestuft wird, bittet die Sachbearbeiterin in einem Infoschreiben baldmöglichst, um Vorlage eines Nachweises, dass ein Ingenieurbüro mit der Anfertigung der Antragsunterlagen beauftragt wurde, bis spätestens 20.12.2017.

Da das Ingenieurbüro Arz aus Würzburg bereits für den AZV „Zellinger Becken“ tätig ist und das Kanalnetz somit bekannt ist, hat das Techn. Bauamt um Erstellung eines Angebots gebeten.

Das Ing.-Büro bietet die Zusammenstellung der Antragsunterlagen zu einem Pauschalpreis von 9.222,50 €, brutto, an. Grundlage für die Berechnungen sind eine „Kanaldatenbank“ und die „Hydraulische Berechnung“. Diese bietet der Geschäftsführer, Herr Schneider, optional jeweils zu einem Bruttopreis von 2.856,00 € und 3.927,00 € an.

Die Gesamtauftragssumme liegt somit kumuliert bei 16.005,50 €. Das Honorarvorschlag-Schreiben lag vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro Arz aus Würzburg, zu einem Pauschalangebotspreis von 9.222,50 € (Brutto).

Der Gemeinderat beschließt die zusätzlichen Aufwendungen „Kanaldatenbank“ und „Hydraulische Berechnung“ ebenfalls an das Ing.-Büro Arz für pauschal 2.856,00 € (Brutto) und 3.927,00 € (Brutto) zu beauftragen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2018-2019</b>
--------------	---

Das Technische Bauamt hat für die kommenden zwei Kalenderjahre 2018 – 2019 die gemeindlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. 7 Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Es gingen insgesamt 4 Angebote ein. Die vorliegenden Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die Ergebnisse mittels Preisspiegel dargestellt. Nach umfassender Prüfung der Leistungsverzeichnisse stellt sich das Angebot der Firma August Ullrich, Elfershausen, als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einem fiktiven Angebotspreis von (Brutto) 505.455,48 € dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von (Brutto) 505.455,48 € an die Tiefbaufirma August Ullrich aus Elfershausen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

#### **TOP 9 Genehmigung der Spenden 2014 - 2016**

Der 1. Bgm. erläuterte anhand der vorliegenden Aufstellung, dass

2014	2.456,49 €
2015	3.000,00 €
2016	0,00 €

an Spenden eingegangen sind.

Im Oktober 2008 wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung hat vor allem das Ziel, die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) zu schützen. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt. Ziel ist die Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorganges. – Demnach ist die Entgegennahme der Spenden durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Unter Hinweis auf die Handlungsempfehlung des IMS vom 27.10.2008 wünscht die Rechtsaufsicht, ihr die jeweils ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste (mit Angaben zum Zuwendungsgeber, Betrag, Datum, Art, Verwendungszweck, rechtliche Beziehung und Entscheidung über die Annahme) samt Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Die Spenden werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

#### **TOP 10 Informationen und Termine**

- A) Die Seniorenweihnachtsfeier am Vortag war gut besucht und ein schönes Ereignis. Der 1. Bgm. bedankte sich bei den Gästen, den Vortragenden und den Helfern.
- B) Am 05.12.2017 fand eine Sitzung des Schulverbandes Margetshöchheim statt. Dabei wurde über die Generalsanierung und alternativ einen Neubau der Grundschule und Mittelschule oder nur der Grundschule beraten. In Vorermittlung wurden die Kosten für eine Generalsanierung der Grund- und Mittelschule mit 18,5 Mio € ermittelt, eine Generalsanierung nur der Grundschule würde 11,5 Mio € kosten. Der Neubau einer Grund- und Mittelschule würde sich auf 19,5 Mio € belaufen, eine Generalsanierung der Turnhalle würde 1,5 Mio € kosten. Aufgrund der enormen Beträge ist eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder der vier beteiligten Mitgliedsgemeinden in der Zeit vom 26. bis 28.02.2018 vorgesehen. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt. Im ersten Halbjahr 2018 sollen dann alle vier Gemeinderäte beschließen, wie weiter verfahren werden soll.
- C) Der TSV Erlabrunn hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des BLSV für den Kunstrasenplatz bewilligt wurde.

- D) Am 22.11.2017 hat ein Ortstermin mit der Polizei bezüglich der Verkehrssituation im Altort und auf der Würzburger/Zellinger Straße stattgefunden. Hier wurde von der Polizei angeregt, statt des verkehrsberuhigten Bereichs einen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ einzurichten. Die Angelegenheit wird Tagesordnungspunkt einer der nächsten Sitzungen und ist entsprechend zu beschließen.
- E) Der 1. Bgm. berichtete, dass von einem Bürger ein Hinweis eines Bürgers eingegangen ist, dass ein Haus in der Dinsenwirtsgasse einen erheblichen Riss aufweist und evtl. einsturzgefährdet ist. Der 1. Bgm. hat diesbezüglich Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen, der bestätigt hat, dass keine Baufälligkeit vorliegt. Zudem ist in naher Zukunft der Abriss des Hauses vorgesehen.
- F) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass vom Tourismusverein am 14.04.2018 eine Auftaktveranstaltung stattfindet. Hier sollen sich die Gemeinden vorstellen und können entsprechende Vorschläge für das Programm machen. Vorgeschlagen wurden Beiträge des Männergesangvereins, der Weibräischens, der Blaskapelle oder der Schoppensänger. Zudem sollen die Gemeinden bei der Auftaktveranstaltung einen Stand im Foyer gestalten. Hier wurde an eine Ausstellung der Kunstgruppe oder eine Fotoausstellung aus dem Gemeindearchiv über Simon Mayer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge können noch kurzfristig nachgereicht werden.
- G) Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Bauhoffahrzeuge mit eine GPS-Aufzeichnung und mit einer Rückfahrkamera mit Aufnahmefunktion auszustatten.
- H) Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, bezüglich des Abrisses für das Haus in der Dinsenwirtsgasse 12 eine Frist bis Ende Januar 2018 zu setzen. Hiermit bestand allgemein Einverständnis.
- I) Der 2. Bgm. berichtete, dass die Leitung um den Brunnen nun aufgegraben wurde und repariert wird. Neben der neuen Leitung soll ein Revisionsschacht installiert werden.
- J) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Spülmaschine in der Küche des Gemeindezentrums in einem schlechten Zustand ist und schon Rost angesetzt hat. Sie sollte daher ausgetauscht werden. In einer kurzen Beratung war sich der Gemeinderat einig, eine Spülmaschine zu beschaffen, die auch über einen Schnellspülgang verfügt.
- K) Ein Zuhörer informierte über Forderungen der Gemeinde Thüngersheim für Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke, da die ICE-Tunnel renoviert werden und daher für vier Jahre die ICE-Züge auf der Mainstrecke fahren.
- L) Der Vorsitzende des St. Elisabethenvereins wies auf den Christbaumverkauf am 08.12. auf dem Pausenhof der Schule hin und lud dazu ein.
- M) Ein Zuhörer wies darauf hin, dass am Rettungsring am Main neben dem Rollschuhplatz seit einigen Jahren das Seil fehlt und der Ring somit relativ nutzlos ist. Er schlug vor, ein neues Seil zu beschaffen und den Rettungsring mit Seil mit einem Kasten zu schützen.
- N) Weiter wurde darauf hingewiesen, dass das Geländer am Rollschuhplatz reparaturbedürftig ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in